

Vermeidung der Ausbreitung des Coronavirus

Schutzkonzept Animationsangebote ab 8. Juni 2020 der Offenen Kinder- und Jugendarbeit Region Konolfingen

Das vorliegende Schutzkonzept gilt für die **Offene Kinder- und Jugendarbeit Region Konolfingen** ab 8. Juni 2020 bis auf weiteres.

Es dient der Vermeidung und Bekämpfung des Coronavirus bei der Wiederaufnahme des Betriebs sowie dem Schutz der Gesundheit aller beteiligten Personen.

Das vorliegende Schutzkonzept basiert auf den Schutzmassnahmen im Rahmen von Schulen, dem branchenspezifischen Rahmenkonzept des Dachverbands Offene Kinder- und Jugendarbeit Schweiz (DOJ) vom 29.05.2020 (plausibilisiert vom Bundesamt für Gesundheit) und des Rahmenkonzepts des Verbands für offene Kinder- und Jugendarbeit Kanton Bern vom 3. Juni 2020 (plausibilisiert von der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion des Kantons Bern).

Definition der Animationsangebote ab 8. Juni 2020

- Anlässe für Kinder ab 6 Jahren und Jugendliche zwischen 10-16 Jahre (9. Klasse, nicht Schulentlassen)
- Keine Animationsangebote für schulentlassene Jugendliche (16 Jahre und älter), Beratungen sind möglich
- Anlässe bis max. 300 Personen
- Für gewisse Angebote bestehen separate Schutzkonzepte

Werden für die Angebote Räumlichkeiten von Dritten (z.B. Schule, Turnhalle, Gemeinderäume) verwendet, gelten die Schutzbestimmungen vor Ort. Falls diese über keine eigenen Schutzkonzepte verfügen, gilt das vorliegende Schutzkonzept.

Verantwortliche Person: Remo Anderegg



Konolfingen, 05.06.2020

1. Allgemeine Schutzmassnahmen

Es gelten bei allen Angeboten die allgemeinen Hygienevorschriften des Bundesamts für Gesundheit:

- Abstandhalten
- Händehygiene
- Husten oder Niesen in Papiertaschentuch (unmittelbare Entsorgung) oder Armbeuge
- Schnäuzen und Spucken in ein Papiertaschentuch (unmittelbare Entsorgung)
- Bei Symptome zuhause bleiben
- Maske tragen, wenn Abstand halten nicht möglich ist

Rückverfolgbarkeit sicherstellen

Bei jedem Angebot wird eine Liste der Teilnehmenden geführt (Vorname, Name, Alter und Kontaktmöglichkeit sowie Datum und Uhrzeit), die 4 Wochen aufbewahrt wird. Danach wird sie vernichtet. Die Liste wird ausschliesslich zur Rückverfolgung von Ansteckungen durch die Behörden verwendet.

2. Abstand halten

Kinder und Jugendliche bis 15 Jahren oder bis Abschluss der obligatorischen Schule:

- keine Distanzregeln untereinander, Körperkontakt möglich, 2 m Abstand zu Erwachsenen

Mitarbeitende der OKJA Region Konolfingen:

- 2 m Abstand zu anderen Menschen (d.h. zueinander, zu Kindern und Jugendlichen und anderen Erwachsenen)
- Ist die Abstandsregel nicht einhaltbar, wird eine Schutzmaske getragen.
- Die Anzahl Teammitglieder in den Büroräumlichkeiten ist darauf beschränkt, dass der Mindestabstand von 2m eingehalten werden kann. Ist dies nicht möglich wird auf andere Räume ausgewichen (z.B. zuhause). Diese Vorgabe ist während der Angebotsvorbereitung zu beachten.
- Bei der Hinfahrt zu einem Angebot achten die Mitarbeitenden auf genügend Abstand und Lüften das Gefährt. Kann der Mindestabstand von 2 m nicht eingehalten werden, wird eine eine Maske getragen.

Schulentlassene Jugendliche (16 Jahre oder älter) und nicht involvierte Erwachsene sind an den Animationsangeboten nicht zugelassen. Bringen und Abholen von Kindern ist für ein kurzes Zeitfenster (max. 5 Minuten) erlaubt.

Massnahmen

Begrüssung ohne Händekontakt und mit nötigem Abstand

Aktivitäten möglichst in den Aussenraum verlagern

Sportliche Aktivitäten mit engem Körperkontakt sind unter den Kindern und Jugendlichen erlaubt. Keine Wettkämpfe von Sportarten mit ständigem, engem Körperkontakt.

Möglichst keine oder wenig Angebote, die eine Reise in knappen räumlichen Verhältnissen oder mit dem öffentlichen Verkehr beinhalten. Schutzkonzepte von Anbietern des öffentlichen Verkehrs sind einzuhalten.

3. Angebotsgestaltung

Anzahl Personen

Massnahmen

Es werden nur Räume genutzt, die das Abstand halten zu den Mitarbeitenden erlauben.

Anpassung der Gruppengrösse an räumliche Gegebenheiten (Grösse: 4m² pro Person, Lüftungsmöglichkeiten, Raumaufteilung: Innen und Aussenraum).

Einlass nur gemäss erlaubter Personenanzahl.

Verpflegung

Massnahmen

Tassen, Gläser, Geschirr oder Utensilien werden nicht zur Verfügung gestellt.

Es wird kein Trinken zur Verfügung gestellt. Kinder und Jugendliche bringen ihre eigenen Trinkflaschen mit.

Es wird kein Essen zubereitet und kein Kiosk- oder Barbetrieb geführt (Kontakt mit Bargeld).

Verpackte Snacks können unentgeltlich abgegeben werden.

Kinder und Jugendliche können für sich selbst Snacks oder Verpflegung mitnehmen. Sie werden angehalten dies nicht mit anderen zu teilen.

Räumlichkeiten

Massnahmen

Aussenräume eines Angebots müssen vom öffentlichen Raum abgegrenzt werden (Markierung / Zaun).

Das Vermieten von Räumlichkeiten an Dritte oder die unbegleitete Nutzung durch Jugendliche ist möglich unter Einhaltung der Regeln und Massnahmen dieses Schutzkonzepts.

Es erfolgt eine genaue Instruktion über die gelten Abstands- und Hygieneregeln sowie zur Handhabung der Präsenzlisten für die Rückverfolgbarkeit.

4. Hygiene

Die OKJA Region Konolfingen verzichtet (analog der Regelung in den Schulen) grundsätzlich auf das Tragen von Schutzmasken (Ausnahme: bei Krankheitssymptomen und Abstandsregeln). An jedem Angebot sind **10 Hygienemasken** vor Ort.

Alle Personen (z.B. Kinder, Jugendliche, (junge) Erwachsene, Fachpersonen), die in ein Angebot der OKJA Region Konolfingen involviert sind, reinigen sich **regelmässig** die Hände.

Massnahmen

Öffnung der Räume, so dass Kinder und Jugendliche möglichst keine Türgriffe berühren müssen.

Gründliche Handreinigung mit Wasser und Flüssigseife:

- bei Ankunft und Verlassen des Angebots
- bei Niesen (verwendete Taschentücher umgehend entsorgen)
- nach WC-Gang
- vor und nach dem Essen

Falls kein Wasser vor Ort zur Verfügung steht: Hände mit Desinfektionsmittel reinigen.

Handys bei Ankunft mit einem Einweg-Desinfektionstuch reinigen lassen.

Zum Abtrocknen der Hände werden Papiertücher zur Verfügung gestellt.

Bei den Waschanlagen hängen Instruktionsplakate zum korrekten Händewaschen.

5. Reinigung

Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden. Die Reinigung vollzieht sich in Absprache mit allfällig weiteren Verantwortlichen (z.B. Abwarte von Schulhausanlagen).

Massnahmen

Regelmässiges Lüften

Der regelmässige und ausreichende Luftaustausch in den Innenräumen des Angebots wird wie folgt sichergestellt:

- Vor, während und nach einem Angebot wird jeweils für 10 Minuten lang gelüftet, idealerweise mit Durchzug.
- Bei vorhandener Lüftung: Betrieb während des ganzen Angebots.

Reinigung von Oberflächen und Gegenstände

- Unnötige Gegenstände / Materialien werden entfernt (Dekorationen, nicht genutzte Spiele und Bastelsachen, Nahrungsmittel)
- Tür- und Fenstergriffe, Treppengeländer, Spielgeräte und gemeinsam genutzte Oberflächen werden nach einem Angebot mit einem Desinfektionsspray abgewischt

WC-Anlagen

- Vor einem Angebot ist eine saubere und funktionsgemässe WC-Anlage sicherzustellen.
- Die WC-Anlagen werden nach dem Angebot mit geeigneten Putzmitteln und Handschuhen gereinigt (ausser bei anderslautender Absprache mit den örtlichen Verantwortlichen).
- Lufttrockner, Stoffhandtücher (auch im Rollsystem) werden abgedeckt.

Abfall

- Abfall wird regelmässig entsorgt (insbesondere bei Handwaschgelegenheiten mit Papiertücher)
- Abfallsäcke nicht zusammendrücken.
- Handschuhe tragen im Umgang mit Abfall (kein Anfassen) und sofort nach Gebrauch entsorgen.

6. Besonders gefährdete Personen

Besonders gefährdete Personen werden für die Animationsangebote nicht eingesetzt. Sie halten sich weiterhin an die Schutzmassnahmen des BAG und bleiben – wenn immer möglich – zu Hause.

Mitarbeitende, die in einem Haushalt mit gefährdeten Personen leben, entscheiden selber, ob sie an der Durchführung eines Animationsangebots beteiligt sind oder nicht.

7. Personen mit Krankheitssymptome

Es dürfen keine kranken Mitarbeitenden arbeiten und keine kranken Kinder / Jugendliche an den OKJA-Angeboten teilnehmen. Die Krankheitssymptome sind auf einem Merkblatt festgehalten und werden zu einem Angebot mitgenommen.

Bei Personen mit Krankheitssymptome: Vorgehen gemäss Merkblatt.

8. Information

Information der Mitarbeitenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen.

Massnahmen

Die Massnahmen werden zusammengefasst und in Form eines PDF-Dokuments unter „Aktuell“ auf der Webseite publiziert.

Die Flyer enthalten einen Verweis auf die Webseite bezüglich Schutzmassnahmen

Jugendliche werden zur Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln informiert und sensibilisiert.

Aushang der Schutzmassnahmen gemäss BAG bei jedem Eingang und an zentralen Orten (z.B. WC-Anlagen, innerhalb der Räumlichkeiten)

9. Management

Umsetzung der Vorgaben im Management, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und bei Bedarf anzupassen.

Massnahmen

Die Massnahmen wurden an der Teamsitzung vom 05.06.2020 besprochen.

Nach Angebot: Besprechung der Massnahmen im Teamtandem

Teamsitzung: Besprechung der Massnahmen
(Was funktioniert, was nicht? Wo besteht Handlungsbedarf?).

Bei Bedarf werden die Massnahmen an einer Teamsitzung angepasst / optimiert.